

07.12.99**Empfehlungen
der Ausschüsse****A - Fz - U****zu Punkt der 746. Sitzung des Bundesrates am 17. Dezember 1999**

**Verordnung über eine Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter
landwirtschaftlicher Kulturpflanzen (Flächenzahlungs-Verordnung)****A**

Der federführende **Agrarausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes mit folgender
Maßgabe zuzustimmen:

1. Zu § 11 Abs. 1

In § 11 Abs. 1 sind nach den Wörtern "befreit ist," die Wörter "weil er eine Fläche beantragt, die für die Erzeugung von höchstens 92 Tonnen Getreide benötigt wird," einzufügen.

Begründung:

§ 11 Abs. 1 enthält den einzigen Hinweis in der Flächenzahlungs-Verordnung auf die Möglichkeit einer freiwilligen Stilllegung für Kleinerzeuger. Die Obergrenze von höchstens 92 Tonnen Getreide, bis zu der die obligatorische Stilllegung nicht erforderlich ist, sollte zur Klarstellung ausdrücklich benannt werden.

2. Zu § 16

In § 16 ist nach der Angabe "§ 1" die Angabe "Nr. 1 bis 4" einzufügen.

Begründung:

Der Anbau bestimmter Körnerleguminosen nach § 1 Nr. 5 der Flächenzahlungs-Verordnung hat keinen Bezug zur Stilllegung und kann daher nicht in die Berechnung der 33 Prozent Stilllegungsobergrenze einbezogen werden.

3. Zur Anlage (zu den §§ 3, 7, 8, 9, 10, 11, 15)

Die Anlage ist wie folgt zu ändern:

- a) In Spalte 1 Nr. 11 sind die Buchstaben a) und b) mit allen Angaben zu streichen;
- b) In Spalte 2 ist bei der Nummer 11 zu der Angabe "Getreide insgesamt" die Zahl "47,8" einzufügen;
- c) In Fußnote 3 sind nach dem Wort "Rheinland-Pfalz:" folgende Sätze anzufügen:

„Für das Antragsjahr 2000 ist der Getreidedurchschnittsertrag zu differenzieren. Er beträgt 46,4 dt/ha für die benachteiligten Gebiete und 49,7 dt/ha für die nichtbenachteiligten Gebiete.“.

Begründung:

Rheinland-Pfalz will die Regionalisierung der Flächenprämien für Getreide, Eiweißpflanzen, Öllein und die Flächenstilllegung schrittweise aufheben. Für das Jahr 2000 werden die Getreidedurchschnittserträge in den beiden Erzeugungsregionen so festgesetzt, dass der historische Durchschnittsertrag des Landes Rheinland-Pfalz (47,8 dt/ha) und der bisherige Durchschnittsertrag der Erzeugungsregion jeweils zur Hälfte berücksichtigt werden. Im Jahr 2001 wird es dann noch eine einheitliche Prämie für das Land geben.

Diese Änderung des Regionalisierungsplans in Rheinland-Pfalz hat keine Auswirkungen auf die anderen Länder.

B

4. **Der Finanzausschuss und
der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.